

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0602/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2012	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.12.2012	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Wiederwahl des Schiedsmannes und der stellvertretenden Schiedspersonen
für den Schiedsamsbezirk Bergisch Gladbach**

Beschlussvorschlag:

Herr Karl Anton Wöber wird zum Schiedsmann und Frau Petra Holtzmann und Herr Uwe Hinz werden zu stellvertretenden Schiedspersonen im Schiedsamsbezirk Bergisch Gladbach wieder gewählt.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Amtszeit des Schiedsmannes Karl Anton Wöber endet am 08.01.2013.

Die Amtszeit der stellvertretenden Schiedspersonen Petra Holtzmann und Uwe Hinz enden am 14.01.2013.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach wählt gemäß § 3 Abs.1 Schiedsamtsgesetz (SchAG NRW) die Schiedspersonen für die Dauer von 5 Jahren.

Die Amtszeit der Schiedspersonen beginnt mit der nach § 4 SchAG NRW erforderlichen Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichts Bergisch Gladbach.

Herr Wöber, Frau Holtzmann und Herr Hinz haben sich vorab bereit erklärt, für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen.

Herr Wöber und Herr Hinz haben das 70.Lebensjahr bereits vollendet.

Gemäß § 2 Abs. 3 Ziffer 4 SchAG sollte eine Wiederwahl nach Vollendung des 70. Lebensjahres nicht erfolgen.

Jedoch darf unter Anwendung des § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes das Alter nicht zu einer Benachteiligung führen.

Der Vorstand der Bezirksvereinigung Köln des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen hat die Wiederwahl des Schiedsmannes und der stellvertretenden Schiedspersonen ausdrücklich empfohlen.

Im Hinblick auf die umsichtige und erfolgreiche Tätigkeit von Herrn Wöber, Frau Holtzmann und Herrn Hinz in der Vergangenheit und ihre Bereitschaft, das Ehrenamt weiterhin auszuüben, wird seitens des Bürgermeisters die Wiederwahl befürwortet.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	360,00 €	360,00 €
Aufwand	4.000,00 €	4.000,00 €
Ergebnis	- 3.640,00 €	- 3.640,00 €
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>		
	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
 nein
siehe Erläuterungen